

Deponie-Gutachtens bekräftigte Dr. Ing. Gerd Roeles vom Ingenieurbüro Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft Darmstadt: Der Standort Büttelborn hat viele Schwachstellen!

- Der Standort Büttelborn liegt im Einzugsbereich des Wasserwerkes Dornheim. Gelangen vergiftete Sickerwässer aus der Deponie ins Grundwasser, so bedeutet dies eine Gefahr für das Trinkwasser.
- Es besteht die Gefahr der Überflutung des Deponiegeländes bei hohem Grundwasserstand.
- Es ist keinerlei natürlicher Schutz für das Grundwasser im Untergrund der Deponie vorhanden.

Das alles lasse den Standort Büttelborn als wenig geeignet erscheinen. "Standortvorschläge, die in anderen Landkreisen nur auf Platz 3 oder Platz 4 der Liste geeigneter

# Grünschnabel

ZEITUNG DER UNABHÄNGIGEN WÄHLERGEMEINSCHAFT

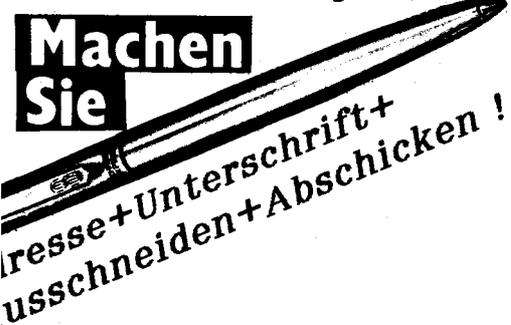
**DEPONIE-INGENIEUR: Grüne Liste Büttelborn**

# Standort Büttelborn hat viele Schwachstellen!

Standorte kommen, sind immer noch besser geeignet als der Standort Büttelborn", sagte Dr. Gerd Roeles.

Wegen den ungünstigen geologischen Voraussetzungen wäre der Standort Büttelborn in anderen Landkreisen kaum ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. "Um die Nachteile des Standortes Büttelborn wenigstens teilweise auszugleichen, müssen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, die über die Planung der Riedwerke Groß Gerau hinausgehen. dazu gehört eine zusätzliche Basisabdichtung zum Schutz des Grundwassers", betont der Darmstädter Deponie-Ingenieur.

Dr. Gerd Roeles kritisiert weiter die Weigerung der Riedwerke, den Standort Trebur "Weidlich" zu prüfen. "Auch der Standort Trebur "Weidlich" hat viele Schwachstellen, aber er hat einen deutlichen Vorteil: er liegt nicht im Einzugsbereich eines Wasserwerkes", sagt Dr. Gerd Roeles.



## Einwendungen!

So können Sie Ihre Bedenken gegen die Mülldeponie geltend machen!

Nachfolgend drucken wir die Einwendungen ab, die das BÜRGERINNEN-FORUM/BÜRGERFORUM MÜLLDEPONIE bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt gegen die geplante Mülldeponie vorgebracht hat. Die Einwendungen des Forums beruhen auf der Beratung durch das Ingenieurbüro Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft Darmstadt. Sie können sich diesen Einwendungen anschließen, in dem Sie den untenstehenden Abschnitt einsenden, und zwar entweder direkt an den Regierungspräsidenten in Darmstadt oder an die

GLB-Vorsitzende Erika Korent (Lerchenweg 4, 6087 Büttelborn 2), die Ihre Einwendungen nach Darmstadt weiterleitet.

Bitte denken Sie daran: Bis spätestens am

➔ **17. Juni** ←

müssen Ihre Einwendungen im Regierungspräsidium in Darmstadt vorliegen! Natürlich können Sie auch andere und weitere Einwendungen gegen die Mülldeponie beim Regierungspräsidenten in Darmstadt geltend machen.

An den  
Regierungspräsidenten in Darmstadt  
Luisenplatz 2  
6100 Darmstadt

**Betr.: Einwendungen im Zusammenhang des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung einer Kreis Mülldeponie in der Gemarkung Büttelborn, Flur 8 (Auf der Hardt).**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!

Von der geplanten Mülldeponie in der Gemarkung Büttelborn gehen Belastungen für die hiesige Bevölkerung und für die Umwelt aus. Die vorliegende Planung ist meines Erachtens nicht geeignet, negative bzw. schädliche Auswirkungen für Bevölke-

rung und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Hiermit mache ich deshalb die Einwendungen des Bürgerinnen/ Bürgerforums Mülldeponie, 6087 Büttelborn, zu meinen eigenen Einwendungen, die ich Ihnen im folgenden mitteile.

Name : .....

Vorname: .....

Anschrift: .....

Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

## Einwendungen

### Schutz des Trinkwassers

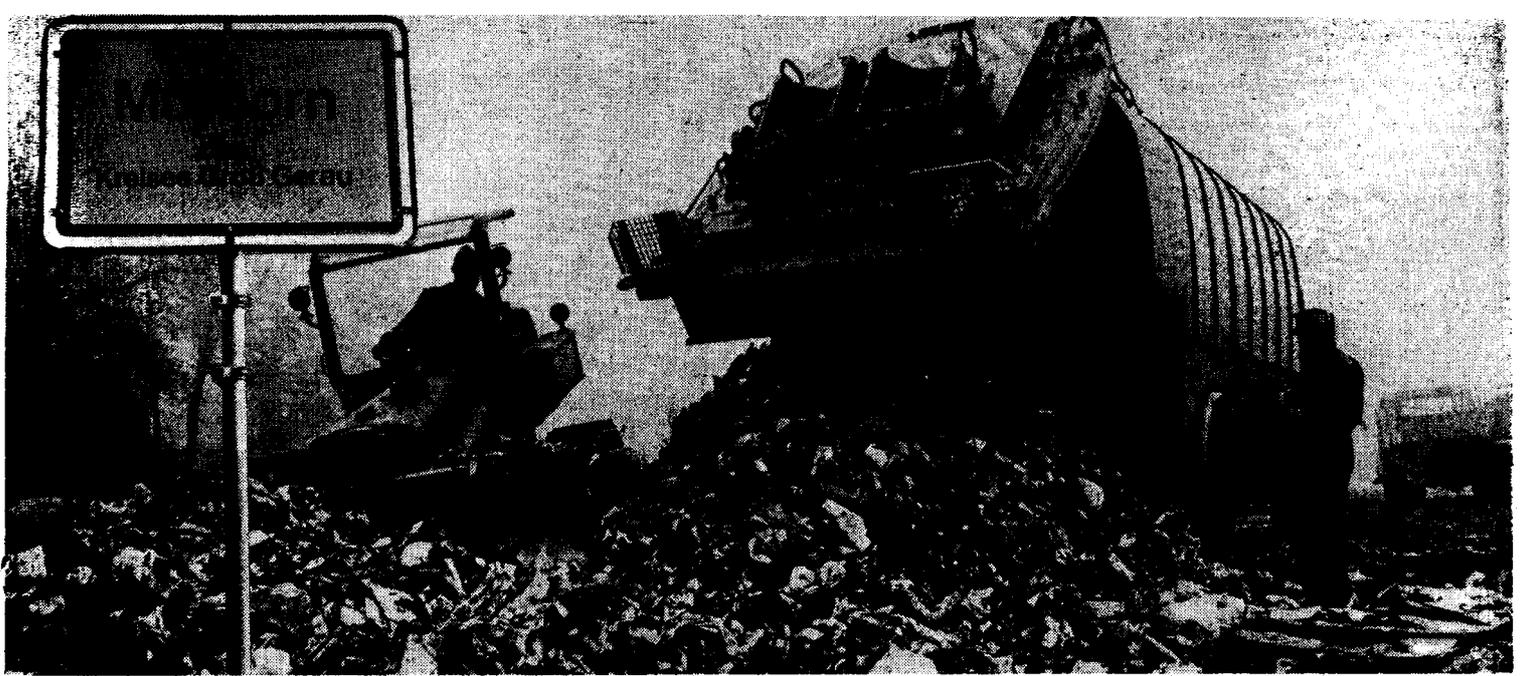
1. Nach gutachterlicher Aussage des Ingenieurbüros Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft Darmstadt ist der geplante Standort nur in sehr eingeschränkten Sinne als geeignet einzustufen,
  - weil der Standort im Einzugsbereich des Wasserwerkes Dornheim liegt,
  - weil die Gefahr eines hohen Grundwasserstandes besteht,
  - weil keinerlei natürlicher Schutz für das Grundwasser im Untergrund der Deponie vorhanden ist.
 Nach weiterer gutachterlicher Aussage des genannten Ingenieurbüros wäre der Standort Büttelborn wegen der problematischen geologischen Voraussetzungen in anderen Landkreisen überhaupt nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden. Wegen der Lage in der (nichtausgewiesenen) Wasserschutzzone III B widerspricht der Standort zudem dem "Prüfungskatalog zur Bestimmung von Deponiestandorten" der Hessischen Landesanstalt für Umwelt vom Juli 1986.

Angesichts der Lage des Standortes im Einzugsbereich des Wasserwerkes Dornheim und eines fehlenden natürlichen

Schutzes für das Grundwasser im Untergrund müssen besondere Schutzmaßnahmen für das Grundwasser (und damit für das Trinkwasser) getroffen werden, die über die vom Antragsteller geplante Basisabdichtung hinausgehen. Wir fordern deshalb, daß dem Antragsteller zur Auflage gemacht wird: Es wird eine zusätzliche Basisabdichtung eingebaut, bestehend aus einer zusätzlichen mineralischen Abdichtung, einer weiteren Kunststoffolie und einer weiteren Entwässerungsschicht.

2. Kontaminierte Sickerwässer bilden sich maßgeblich dadurch, daß Naßmüll (organische Abfälle u.ä.) in der Deponie abgelagert wird. Zum Schutz des Grundwassers soll deshalb kein Naßmüll in der geplanten Deponie eingelagert werden. Es wird gefordert, daß dem Antragsteller die Auflage gemacht wird, keinen Naßmüll in der Deponie einzulagern. Dem Antragsteller bzw. dem Kreis Groß Gerau wird damit zusammenhängend die Auflage gemacht, Naßmüll (organische Abfälle) getrennt einzusammeln und in einer Kompostierungsanlage zu verarbeiten.

3. Ebenfalls zum Schutz des Grundwassers soll dem Antragsteller die Auflage gemacht werden, keine Klärschlämme und Schlämme aus Bachläufen in der Deponie einzulagern.



#### Schutz vor Gestank und Lärm

4. Zum Schutz des Ortsteils Büttelborn und der angrenzenden Gemeinden vor Staub, Gase, Gerüche und Lärm soll ein mindestens 100 Meter breiter Waldstreifen rund um die Deponie angelegt werden.

5. Wegen des zusätzlichen Verkehrslärms besonders auf der B 42 sollen an den betroffenen Strecken Lärmschutzmaßnahmen zur Auflage gemacht werden.

#### Entschädigung für Landwirte

6. Dem Antragsteller wird zur Auflage gemacht, Landwirte zu entschädigen, die durch den Deponiebetrieb wirtschaftlich Schaden erleiden.

#### Optimale Kläranlage

7. Eine leistungsfähige Sickerwasserbehandlungsanlage ist ein Beitrag zum Schutz des Grundwassers. Deshalb soll dem Antragsteller zur Auflage gemacht werden, die drei geplanten Reinigungsstufen auch wirklich zu bauen, und zwar nach dem jeweils neuesten Stand der Technik.

8. Bezüglich der Einleitungsbedingungen für Sickerwässer soll im Planfeststellungsbeschuß festgelegt werden, welche Mengen von Sickerwässern eingeleitet werden dürfen.

9. In Bezug auf die Einleitung von Sickerwässern in den Vorfluter soll im Planfeststellungsbeschuß festgelegt werden, welche konkreten Grenzwerte bei der Belastung mit Schadstoffen eingehalten werden müssen.

10. Bei möglichen Verbindungen der Deponie-Kläranlage mit einer geplanten neuen kommunalen Kläranlage der Gemeinde Büttelborn soll durch Auflagen sichergestellt werden, daß die kommunalen Abwässer nicht zur Verdünnung der Deponie-Sickerwässer benutzt werden.

#### Regelmäßige Untersuchungen

11. Ob das durch die Standortverschiebung ausgesparte Biotop am Rande

des Deponiegeländes überleben kann, muß abgewartet werden. Es soll dem Antragsteller zur Auflage gemacht werden, die Entwicklung des Biotops von Fachleuten regelmäßig untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Falls die Lebensfähigkeit des Biotops beeinträchtigt wird, wird der Antragsteller durch Auflage verpflichtet, eine entsprechende ökologische Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme vorzunehmen.

12. Dem Antragsteller wird zur Auflage gemacht, jährlich eine detaillierte "Bilanz der Umwelteinwirkungen auf Mensch und Natur", die von der Deponie ausgehen, von Fachleuten zu erstellen und zu veröffentlichen.

#### Sicherheitsauflagen

13. Dem Antragsteller wird zur Auflage gemacht, bei auftretenden Mißständen sofortige Gegenmaßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik vorzunehmen.

14. Tritt in der Basisabdichtung ein Leck auf, so wird dem Antragsteller die Auflage gemacht, das Leck zu reparieren.

15. Zum Schutz des Grundwassers wird dem Antragsteller die Auflage gemacht, zwischen der Deponie und dem Wasserkwerk Dornheim Meßstellen einzurichten, in denen das Grundwasser regelmäßig auf die vorhandenen Schadstoffbelastungen hin untersucht wird. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

#### Recycling

16. Um die Laufzeit der Deponie zu verlängern, wird dem Antragsteller bzw. dem Kreis Groß Gerau zur Auflage gemacht, sämtliche wiederverwertbaren Abfälle durch konsequentes Getrennt-sammeln einem Recycling zuzuführen.

#### Keine Deponieerweiterung

17. In der Planfeststellung muß für den Antragsteller festgeschrieben werden, daß eine Erweiterung der Deponie über den vorgegebenen Planungsrahmen nicht vorgenommen werden darf.

# Müllkippe für ganz Süd- hessen?

20 Jahre lang soll die neue Kreis Mülldeponie in Betrieb sein und Abfälle aufnehmen - so die offizielle Planung.

Es wird aber hin und wieder auch eine andere Jahreszahl für die Betriebsdauer genannt - nämlich nur die Hälfte: 10 Jahre. Schon danach wäre die Deponie verfüllt. Diese Prognose könnte schneller als gedacht in Erfüllung gehen. Denn in den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten wird der Bau einer neuen Kreis Mülldeponie in Büttelborn sicherlich mit großem Interesse verfolgt.

Auch dort haben die politisch Verantwortlichen wenig vorausschauend gehandelt. Viele Jahre lang haben SPD und CDU in Darmstadt und im Kreis Darmstadt-Dieburg auf die Grube Messel als Mülldeponie gesetzt. Doch daraus wird nichts werden. Zuerst haben die Fachleute die Meinung der GRÜNEN bestätigt, die Grube Messel sei als Mülldeponie ungeeignet. Dann setzte ein Gericht den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses außer Kraft. Und schließlich betonte Ministerpräsident Walter Wallmann, daß die Grube Messel nun doch für die paläontologische Forschung erhalten werden solle. Nun muß im Kreis Darmstadt-Dieburg ein neuer Deponiestandort gefunden werden. Doch auch in Richtung Frankfurt sieht es nicht viel besser bei der Müllbeseitigung aus. Die Deponie in Dreieich-Buchschlag ist fast verfüllt. Danach kann es für die Kreise und Städte nördlich unserer Kreisgrenze ganz schön eng werden.

Ist es da nicht naheliegend, daß sich alle Augen auf die geplante Deponie in Büttelborn richten? Wer kann verhindern, daß einige dieser Kreise und Städte für sich den "Müllnotstand" ausrufen? Und wer kann verhindern, daß der Regierungspräsident in Darmstadt den Kreis Groß Gerau verpflichtet, Müll aus ganz Südhessen aufzunehmen? Wenn dies geschieht, wird die neue Kreis Mülldeponie vielleicht schon in 10 Jahren verfüllt sein. Und was dann?

Auch Politiker brauchen Beratung durch Fachleute. Deshalb beantragte die GLB beim Gemeindevorstand, ein Gutachten zur Prüfung der Planfeststellungsunterlagen für die Mülldeponie in Auftrag zu geben.

Die Notwendigkeit dieses Gutachtens ergibt sich aus der Menge der Daten, die mehrere Aktenordner, angefüllt mit ingenieur-chinesischen Texten, und etliche komplizierte technische Pläne enthalten.

## Kommunalpolitiker sind überfordert

Ein Kommunalpolitiker oder eine Kommunalpolitikerin kann nach unserer Meinung nicht in der Lage sein, solche Pläne durchzuarbeiten oder gar zu verstehen. Er oder sie ist darauf angewiesen, die Prüfung von Fachleuten durchführen zu lassen, um vor der politischen Entscheidung im Gemeinderat in der Lage zu sein, sich ein Bild vom Thema zu machen.

# Die GLB, der Müll und die Anderen

## GLB fordert Gutachten

Trotzdem mußte unser Mitglied im Gemeindevorstand, Gerd Reinheimer, intensive Überzeugungsarbeit leisten, ehe auch die Vertreter der anderen Parteien bereit waren, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben. Da wurde in der CDU zunächst darüber gesprochen, ein Mitglied Urlaub machen zu lassen, um die Unterlagen durchzuarbeiten, während die SPD in der Sache eigentlich gar nichts dazu sagen wollte und sich höchstens mit nachgeordneten Problemen, wie der Verkehrsführung, zu beschäftigen dachte.

Schließlich siegte dann doch die Vernunft in Gestalt des GLB Antrages, und das Gutachten wurde in Auftrag gegeben.

-Auch ein Erfolg!-

## GLB von Anfang an am Ball

Schon die gemeinsame Stellungnahme gegen eine Mülldeponie in Büttelborn vor 5 Jahren war von der GLB angeregt und vom gesamten Gemeindeparslament, bis zum Umfall der SPD im letzten Jahr, einstimmig getragen worden.

\*\*\*\*\*  
 \* Impressum \*  
 \* Verantwortlich für den Inhalt: \*  
 \* Fraktion der GLB: Peter Best, \*  
 \* Frieder Engel, Martin Gölzen- \*  
 \* leuchter, Jože Korent, Jürgen \*  
 \* Pohl, Gerd Reinheimer. \*  
 \* Kontaktadresse: Peter Best, \*  
 \* Mozartstraße 26, Tel.: 54525 \*  
 \*\*\*\*\*

## Kreis läßt Zeit verstreichen

Zwischenzeitlich (von 1983-1987) tat sich in Sachen Mülldeponie gar nichts. Kreisbehörden und Riedwerke waren auf Tauchstation gegangen. Vor diesem Hintergrund wirkt der Vorwurf Landrat Blodts, die Grünen wollten mit den Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren das ganze Projekt nur verzögern, geradezu lächerlich.

Aus dem ganzen Ablauf des Verfahrens, wie oben beschrieben, läßt sich auch die Unterstellung Blodts, die GLB wirke nicht konstruktiv am Verfahren mit, widerlegen. Waren es doch GLB und Grüne die immer wieder darauf drängten, mehrere Standorte zu prüfen, und die auch jetzt nicht locker lassen, alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen einzubauen, wenn der Bau angesichts der absoluten SPD Mehrheiten in Kreis und Gemeinde nicht mehr verhindert werden kann.

Nicht zuletzt sei erwähnt, daß GLB Mitglieder mit anderen ökologisch Engagierten innerhalb des Müllforums Büttelborn aus eigener Tasche ein Gutachten erstellen ließen (Kosten: 11000 DM), das dann ganz schnell von den Riedwerken in ihre eigenen Pla-

## Gutachten aus eigener Tasche finanziert

nungen eingebaut wurde, ohne daß jemals auch nur ein Teil der Kosten erstattet worden wäre!

Anstatt in der Presse (HZ vom 5.Mai) unqualifiziert auf GLB, Grüne und alle die sich ökologisch engagieren, einzudreschen, sollten sich Herr Blodt und Genossen im Kreis und vor Ort eine Scheibe an dem idealistischen Einsatz dieser Leute abschneiden.

Ihre Einwendungen werden "erörtert". Das heißt, sie werden besprochen und eventuell Gutachten von Fachbehörden eingeholt.

Danach entscheidet der Regierungspräsident. Er legt damit den Plan fest. Diese Entscheidung ist nicht öffentlich.

Grundbedingung dafür, daß " die da oben nicht ganz machen, was sie wollen", ist:

- Es müssen Einwendungen von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gemacht werden !

- Es müssen möglichst viele Einwendungen gemacht werden !

# Einwendungen sind wichtig!

"Die ziehen sowieso ihren Plan durch", das hörte ich in den letzten Tag von Bekannten und Verwandten.

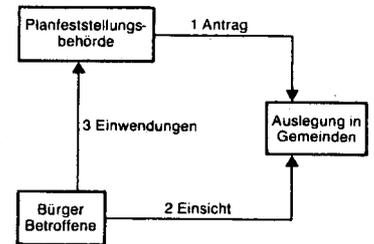
Man "mosert" kräftig bei Kaffee, Tee oder Bier, aber mehr ist dann auch nicht.

Man fürchtet irgendwelchen Arbeitsaufwand oder irgendwelche Nachteile und gefällt sich in seinem Pessimismus. Das ist ja auch viel bequemer.

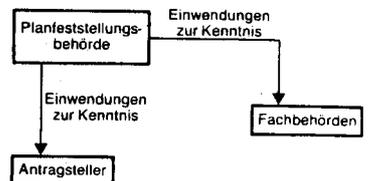
Tatsache ist, daß Einwendungen keine Verpflichtungen ergeben und daß sie an keine Kosten gebunden sind.

Tatsache ist, daß sie mit einem Gerichtsverfahren nichts aber auch garnichts zu tun haben.

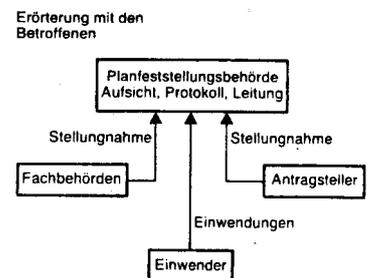
Tatsache ist, daß im Rahmen der laufenden Planfeststellung die Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Faktor im Verfahrensablauf sind:



Der Antrag wird ausgelegt, die Bürger sollen Einwendungen machen.



Das Regierungspräsidium in Darmstadt gibt Ihre Einwendungen an Fachbehörden und an die Riedwerke.



# Stopp 'Ex und Hopp'

"Ex und Hopp"- ein altbekannter Werbespruch. Er war vor Jahren heiter und unbekümmert für eine Werbekampagne für Einwegflaschen gedacht. Als dahinter aber der Spruch "Nach mir die Sintflut" zum Vorschein kam, geriet er bald in Verruf und wurde zurückgezogen.

Aber die "Ex und Hopp"-Philosophie lebt weiter, ja sie schreitet sogar weiter voran. Jeder überprüfe sein Gewissen selbst und gucke mal in seine Mülltonne.

Für den letzten Kleinkram wird eine Verpackung kreiert und oft für diese Verpackung noch eine Verpackung.

Im Getränkebereich spielt sich seit einiger Zeit ein Machtkampf ab:

Einwegflaschen, Dosen, Kunststoffflaschen und kunststoffbeschichtete Kartonagen verdrängen die Mehrwegpfand-Flaschen für Bier und Erfrischungsgetränke.

Und das alles trotz

- überquellender Deponien,

- fehlender Deponiestandorte,

- fehlender Getrenntsammlung des Mülls und fehlendem Recycling für Kunststoffe.

Die Volkswirtschaft und die Natur zahlen die Zeche.

Die Getränkekonzerne freuen sich.

Die Bundesregierung und Landesregierung läßt alles laufen.

=====  
**Die Gemeinden sind gefordert, wo der Bund versagt.**  
=====

Wenn Bonn und Wiesbaden versagen, dann müssen die Gemeinden die Initiative ergreifen. Die Gemeinden haben durch das sogenannte Kommunale Abgabengesetz die Möglichkeit, Steuern zu erheben.

Um der umweltfreundlicheren Mehrwegflasche in ihrem Kampf gegen die nicht wiederverwertbaren Getränkeverpackungen zu helfen, sollte die Gemeinden den Steuerhebel ansetzen.

Diese Initiative ist von den Grünen in Bayern gestartet worden. In Nürnberg wollen SPD und Grüne gemeinsam diesen Weg gehen. Und so müßte sich diese Idee von Ort zu Ort immer weiter durchsetzen. Wir hoffen auch in Büttelborn.



GLB fordert Steuer für nicht wiederverwertbare Getränkeverpackungen.



Laut Statistik pendelt eine Halbliter-Pfandflasche rund 60mal zwischen Verbraucher und Abfüllstation. Das heißt: Im Laufe ihres etwa sechsjährigen Lebens transportiert sie die gleiche Biermenge wie 60 Halbliterdosen. Oder die 60fache Menge an Müll landet auf der Deponie ehe eine Pfandflasche aus dem Verkehr gezogen und der Wiederverwertung zugeführt wird.

=====  
**Wer wegschmeißt, muß zahlen.**  
=====

Natürlich sollte jeder Bierdosen-Freak sein Bier aus der Dose noch schlürfen dürfen. Aber dafür sollte er gegenüber dem umweltbewußten Bürger, der sein Bierkasten mit Pfandflaschen im Keller stehen hat, bezahlen.

Also kein Verbot sondern eine "ökologische Steuer" für alle die, denen sowieso die Natur und Umwelt "scheiß-egal" ist.

